

Fachinformationsblatt zum Beschwerdebericht nach Art. 26 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 - Beschwerdebericht -

Stand: Februar 2019

Allgemeines

Nach Artikel 26 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen dazu verpflichtet, den zuständigen Behörden Informationen über Beschwerden und deren Abwicklung zu übermitteln.

Einzelheiten zu Inhalt und Einreichungsweg der zu übermittelnden Informationen enthält BT 12.2 MaComp. Das Muster des Beschwerdeberichts finden Sie im Anhang zu BT 12.2 MaComp.

Zur Einreichung des Beschwerdeberichts stellt die BaFin ein elektronisches Anzeigeverfahren mittels eines Portals der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) zur Verfügung. Im Rahmen des MVP Portals ist der Beschwerdebericht in einem Fachverfahren einzureichen. Die Einreichung des Beschwerdeberichts erfordert eine erfolgreiche Registrierung am MVP Portal und eine Anmeldung zum Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“.

Die Anmeldung zum Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ ist ab sofort möglich. Die Nutzung des Fachverfahrens selbst ist ab dem 07.01.2019 möglich.

In diesem Fachinformationsblatt wird der Weg zu einer erfolgreichen Einreichung beschrieben.¹ Informationen zu den für eine erfolgreiche Einreichung nutzbaren Schnittstellen entnehmen Sie bitte den technischen Hinweisen auf der Internetseite der BaFin www.bafin.de/WA-Beschwerdebericht. Dort werden Ihnen Schnittstellenspezifikationen zum Download zur Verfügung gestellt.

Bei technischen Fragen und Problemen mit dem MVP Portal wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Support-Hotline mvp-support@bafin.de.

Inhaltliche oder technische Rückfragen zum Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ richten Sie bitte ausschließlich an die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse WA-Beschwerdebericht@bafin.de.



¹ Aufgrund der anhaltenden Entwicklung des MVP Portals können sich fortlaufend Änderungen ergeben.

Selbstregistrierung am MVP Portal

Um einen Zugang zum MVP Portal zu erhalten, müssen Sie sich zunächst als sogenannter „Melder“ registrieren. Die Anmeldung dazu finden Sie auf der Webseite der BaFin: <http://www.bafin.de> unter dem Schnellzugriff „MVP Portal/Meldeplattform“. Nutzen Sie dann bitte den Hyperlink „MVP Portal“ und sodann den Hyperlink „Direkt zum MVP-Portal“.

Auf der dann erscheinenden Seite klicken Sie unter „Benutzerkonto“ auf „Registrieren“. Die Seite „Selbstregistrierung“ erscheint. Dort wählen Sie zunächst aus, in welcher Funktion Sie sich anmelden wollen. Zur Auswahl stehen „Melder“ als natürliche Person (Privatperson) oder als Ansprechpartner (Mitarbeiter) eines Unternehmens.

Bei der Anmeldung zum Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ ist Folgendes zu beachten:

Wenn Sie als Einzelunternehmer, z. B. Einzelkaufmann, oder als vertretungsberechtigter Gesellschafter einer Personengesellschaft das Fachverfahren nutzen, geben Sie bitte „Ansprechpartner (Mitarbeiter) eines Unternehmens“ an. Gleiches gilt für einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person.

Im Weiteren werden Sie aufgefordert, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Als natürliche Person geben Sie hier bitte Ihre private, als Ansprechpartner eines Unternehmens Ihre dienstliche E-Mail-Adresse an. Die Angabe eines Titels ist optional. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung als Ansprechpartner eines Unternehmens die zusätzliche Angabe des Unternehmensnamens.

Durch Klicken auf „Registrieren“ werden Ihre Registrierungsdaten an die BaFin gesendet. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, der Sie auf eine Seite weiterleitet, auf der Sie die Anmeldung bestätigen und Ihre verbleibenden Daten eingeben müssen. Sofern Sie als Ansprechpartner eines Unternehmens agieren, ist bei der Eingabe der Adresse nicht die private, sondern die dienstliche Adresse anzugeben.

Abschließend wird Ihnen ein Benutzername und ein Passwort für die Anmeldung am MVP Portal angezeigt. Bitte notieren Sie sich diese Anmeldedaten bzw. drucken Sie die Seite aus, da ohne sie kein Zugang zum MVP Portal möglich ist.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass ein bereits bestehendes MVP-Benutzerkonto allein und eine Zugangsberechtigung zu einem bereits bestehenden Fachverfahren (z.B. Mitarbeiter- und Beschwerderegister oder MAR-Anzeigen) zum Einreichen des Beschwerdeberichtes nicht ausreichend sind. Dazu müssen Sie über Ihr MVP-Benutzerkonto ein neues „Fachverfahren beantragen“ und das Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565“ auswählen. Das weitere Vorgehen wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Anmeldung zum Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“

Nach einer erfolgreichen Registrierung haben Sie die Möglichkeit, sich für ein Fachverfahren anzumelden. Um einen Beschwerdebericht einzureichen, müssen Sie sich für das Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ anmelden.

Hierzu wählen Sie in der Rubrik „Fachverfahren“ den Punkt „Fachverfahren beantragen“ und wählen „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ aus dem Drop-Down-Feld aus.

Danach ist der Meldefall auszuwählen.

Hier ist entscheidend, in welcher Funktion Sie Anzeigen abgeben.

Sind Sie

- 1. Ansprechpartner des anzeigepflichtigen Wertpapierdienstleistungsunternehmens,**
(z. B. als ein Beschäftigter des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, vertretungsberechtigter Gesellschafter eines in der Personengesellschaft organisierten Wertpapierdienstleistungsunternehmens, gesetzlicher Vertreter eines in einer juristischen Person organisierten Wertpapierdienstleistungsunternehmens oder Inhaber eines in einer Einzelunternehmung organisierten Wertpapierdienstleistungsunternehmens, d. h. Einzelkaufmann),
wählen Sie den Meldefall „**Direktmelder**“

oder

- 2. a) Ansprechpartner eines mit der Anzeige beauftragten dritten Unternehmens,**
(z. B. als ein Beschäftigter des Unternehmens, vertretungsberechtigter Gesellschafter eines in einer Personengesellschaft organisierten Unternehmens, gesetzlicher Vertreter eines in einer juristischen Person organisierten Unternehmens, Inhaber eines in einer Einzelunternehmung organisierten Unternehmens
oder
b) eine mit der Anzeige beauftragte natürliche Person ohne Unternehmereigenschaft
wählen Sie den Meldefall „**Drittmelder für ein anzeigepflichtiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen**“.

Die Wahl der Funktion bestimmt, welche Legitimationsunterlagen bei der Beantragung zur Teilnahme am Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ eingereicht werden müssen.

Bitte füllen Sie im Folgenden die Felder zu Ihrem Meldefall aus. Im Anschluss werden Sie aufgefordert, den als PDF-Datei generierten Antrag auszudrucken, zu unterzeichnen und per Fax oder Post mit den zusätzlich einzureichenden Unterlagen an die BaFin zu senden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Abteilung VBS (Beschwerdebericht)
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)228 4108-123

Bitte nehmen Sie davon Abstand, Anträge vor ihrem postalischen Versand vorab per Fax an die BaFin zu übermitteln.

Sie können den unterschriebenen Antrag und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen (Vollmacht) auch als PDF-Scan per E-Mail an

Verfahrenszulassung-WA-Beschwerdebericht@bafin.de

übermitteln.

Nach Eingang der schriftlichen Unterlagen zur „Anmeldung zum Fachverfahren Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“ gleicht die BaFin die elektronisch angegebenen Daten mit den eingereichten Unterlagen ab. Ist die Überprüfung erfolgreich, schaltet sie den Melder für das Verfahren frei. Die BaFin informiert sowohl den Melder als auch das anzeigepflichtige Wertpapierdienstleistungsunternehmen von der Freischaltung.

Vor der Freischaltung können Sie **keine** Beschwerdeberichte einreichen.

Anzeigeverfahren und -arten

Für die Einreichung eines Beschwerdeberichtes nach Art. 26 DVO zu MiFID II stehen Ihnen ab 07.01.2019 zwei Verfahren zur Verfügung:

- Anzeige per Web-Formular,
- Anzeige per Datei-Upload in einem XML-Format².

Wählen Sie hierfür das anzeigepflichtige Wertpapierdienstleistungsunternehmen aus, für die Sie eine Anzeige abgeben möchten. Im Anschluss wählen Sie das Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“. Danach stehen Ihnen die Anzeigemöglichkeiten per Web-Formular oder Datei-Upload in einem XML-Format zur Verfügung.

Erfolgreich eingereichte Beschwerdeberichte können nicht mehr berichtigt werden. Sollte ein eingereichter Beschwerdebericht unvollständig oder unrichtig sein, muss der Beschwerdebericht, vollständig und richtig, erneut eingereicht werden.

Nähere Einzelheiten zum Format der Felder und Pflichtfelder der einzelnen Anzeigarten entnehmen Sie bitte der Übersicht mit dem Titel „*Format der Felder und Pflichtfelder der Formulare des Fachverfahrens Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II*“, die auf den Internetseiten der BaFin unter www.bafin.de/WA-Beschwerdebericht abrufbar ist. Dort finden Sie auch einen Link zu den Schnittstellenspezifikationen für einen Datei-Upload im XML-Format.

Die Formulare stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

² Bei Anzeigen per Upload in einem XML-Format beachten Sie bitte die technischen Hinweise auf der Internetseite der BaFin www.bafin.de/WA-Beschwerdebericht. Hier steht Ihnen ein Download der Dateien mit den Web-Service-Schnittstellen zur Verfügung.

Bestätigung von Anzeigen und Einsehen von Protokollen

Die Anzeigen werden technisch geprüft (Vollständigkeit und Syntax, bei Datei-Upload zusätzlich Format und Struktur der Datei).

Anzeigen per Web-Formular können nur gesendet werden, wenn das Formular vollständig und in korrekter Syntax ausgefüllt ist.

Die Rückmeldung erfolgt bei **Anzeigen per Web-Formular** unmittelbar im Formular und enthält die Information, dass die Anzeige entgegengenommen wurde. Weitere Inhalte sind der Rückmeldung nicht zu entnehmen

Bei **Anzeigen per Datei-Upload in einem XML-Format** erhält der Melder als Antwort entweder eine positive Erfolgsmeldung oder eine Fehlermeldung. Die Fehlermeldung wird intern von einer SOAP-Schnittstelle generiert. Beispiele finden Sie unter Ziffer 5.3.3 des auf der Internetseite der BaFin unter www.bafin.de/WA-Beschwerdebericht eingestellten Benutzerhandbuchs zum Hochladen einer XML-Datei. Obgleich die Beispiele dem Fachverfahren Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen entstammen, gelten die Angaben entsprechend für das Fachverfahren „Beschwerdebericht nach Art. 26 DVO zu MiFID II“.

Alle **erfolgreichen** Einreichungen eines Beschwerdeberichts werden in einem **Protokoll** auf dem MVP Portal ausgewiesen, das interaktiv und manuell eingesehen werden kann. Eine Versendung dieses Protokolls erfolgt nicht. Jedem Melder steht die Protokollfunktion für diejenigen Meldungen zur Verfügung, die er selbst abgegeben hat. Das jeweils aktuelle Protokoll kann als excel-kompatible Comma-separated-values (CSV) oder im Portable Document Format (PDF) exportiert werden.

Die Anzeigen sind mittels einer eindeutig vergebenen Meldungs-ID identifizierbar, die nach Einreichung eines Beschwerdeberichts dem jeweiligen Melder angezeigt wurde. Im Protokoll ist ausgewiesen, ob die Anzeige im Produktivfachverfahren oder im Testfachverfahren abgegeben wurde. Der einzig mögliche Status lautet „Meldung übermittelt“. Der Inhalt des Beschwerdeberichts wird im Protokoll nicht ausgewiesen.